

Fragennummer: 0060

## Das Urteil bzgl. *Dschahaad* und Arten des *Dschahaad*

( Entnommen aus [www.islam-qa.com](http://www.islam-qa.com) - Frage Nr.: 20214 )

Übersetzt von Abu Bakr Abu 'Abdullah al – Almaani

### Frage:

Ist in diesen Tagen und Zeitepoche *Dschahaad* Pflicht (*Fard*) für jeden Mann, der dazu in der Lage ist?

### Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

**Erstens:** *Dschahaad* hat verschiedene Einstufungen, einige davon sind verpflichtend für jedermann (*Fard 'Ayn*), der verantwortlich (*Mukallaf*)<sup>1</sup> ist, und einige sind obligatorisch für die (islamische) Gemeinschaft insgesamt (*Fard Kifaaya*) – d.h. wenn einige Leute dieses vollziehen, dann ist der Rest von der Verpflichtung befreit. Und einige Arten des *Dschahaad* sind empfehlenswert (*mustahhab*).

*Dschahaad an – Nafs* (der Kampf/Anstrengung gegen das eigene Ich/Ego) und *Dschahaad asch – Schaytaan* (der Kampf/Bemühung gegen den Satan/Teufel) sind obligatorisch für jeden, der verantwortlich (*Mukallaf*) ist. *Dschahaad* gegen Heuchler (*Munafiqin*), *Kuffar*, Führer der Unterdrückung, Erneuerung (*Bida'a*) und Freveltaten ist verpflichtend für die (islamische) Gemeinschaft insgesamt. Physischer *Dschahaad* (d.h. Kampf) gegen die *Kuffar* kann in bestimmten Situationen eine individuelle Pflicht werden für jeden, der dazu imstande ist. Diese Situation wird weiter unten beschrieben.

Ibn ul – Qayyim (möge Allah mit ihm barmherzig sein) sagte:

„Wenn dies verstanden wurde, so ist der *Dschahaad* in vier Arten zu verstehen: *Dschahaad an – Nafs*, *Dschahaad asch – Schaytaan*, *Dschahaad* gegen die *Kuffar* und *Dschahaad* gegen die Heuchler (*Munafiqin*).

*Dschahaad an – Nafs* (der Kampf/Anstrengung gegen das eigene Ich/Ego) unterteilt sich ebenfalls in vier Arten:

- 1.) Das Streben nach dem Lernen der Lehren des *Islaam*, ohne welches man keinen Erfolg und Glückseligkeit in dieser Welt und im Jenseits erreichen kann; wenn dies fehlt ist man zu Qualen im Diesseits und im Jenseits verurteilt.
- 2.) Das Streben danach, selbst nach dem zu handeln, was man gelernt hat. Einfach wissen ohne handeln, selbst wenn es keinen Schaden verursachen sollte, erbringt keinen Nutzen.
- 3.) Das Streben andere zum *Islaam* einzuladen (D'awa) und diejenigen zu unterrichten, die nicht viel darüber wissen. Ansonsten würde man zu denjenigen gehören, die verbergen was Allah an Rechtleitung und Lehren offenbart hat, und es wird ihnen nichts nützen und auch nicht vor der Strafe Allah's bewahren.
- 4.) Das Streben, die Schwierigkeiten zu ertragen, die das Aufrufen zu Allah (D'awa) mit sich bringt; all dies zu ertragen für die Sache Allah's.

Wenn eine Person all die vier Stufen erreicht, dann wird er einer der *Rabbaniyin* (gelehrte Person in der Religion, der praktiziert was er weiß und es ebenso anderen lehrt)<sup>2</sup> sein. Die *Salaf* (vorausgegangenen Generationen) stimmten überein, dass ein Gelehrter es nicht verdient als *Rabbani* bezeichnet zu werden, bis er die Wahrheit kennt, in Übereinstimmung damit handelt und es anderen lehrt. Wer auch immer lehrt, in Übereinstimmung mit seinem Wissen handelt und Wissen besitzt, der wird in dem Königreich der Himmel als '*Adhim*'<sup>3</sup> bezeichnet.

*Dschihaad* gegen den *Schaytaan* ist von zwei Arten:

- 1.) Sich anzustrengen, Scheinargumente (*Schubuhaat*) und Zweifel abzuwehren, die ihm vom Satan zugeflüstert werden, um seinen *Iman* zunichte zu machen.
- 2.) Sich anzustrengen, die verdorbenen Wünsche und Verführungen abzuwehren, die er provoziert.

Der erst genannte *Dschihaad* bringt Gewissheit (*Yaqin*) im *Iman*, und der zweite bringt (die Charaktereigenschaft) Geduld. Allah sagt (sinngemäß):

**„Und Wir machten von ihnen Vorbilder/Führer, die nach Unserer Anweisung zu Rechtleitung aufriefen, als sie sich in Geduld übten. Und sie pflegten Gewissheit an Unsere Zeichen (*Ayaat*) zu haben.\*“**

( Sura Al – Sadschda (32) : 24 )

Allah teilt uns mit, dass Führerschaft in der Religion nur durch Geduld und Gewissheit im *Iman* erreicht wird. Geduld beseitigt Begierden und Gewissheit beseitigt Zweifel.

*Dschihaad* gegen die *Kuffar* und Heuchler (*Munafiqin*) ist von vier Arten: mit dem Herzen, der Zunge, eigenem Vermögen/Besitz und sich selbst. *Dschihaad* gegen die *Kuffar* ist mehr der physische Kampf (Krieg), wobei *Dschihaad* gegen die Heuchler mehr durch Benutzen von Wörtern und Ideen ist.

*Dschihaad* gegen die Führer der Unterdrückung, Erneuerung und Freveltaten ist von drei Arten:

*Dschihaad* mit der eigenen Hand (d.h. physischer *Dschihaad*, kämpfen), wenn man fähig dazu ist. Wenn es nicht möglich ist, dann muss es mit der eigenen Zunge sein (d.h. es auszusprechen). Wenn dies nicht möglich ist, dann muss es mit dem eigenen Herzen sein (d.h. indem man das Schlechte hasst und fühlt, dass es falsch ist).

Dies sind dreizehn Arten des *Dschihaad*.

„Wer auch immer stirbt ohne (für die Sache Allah's) gekämpft zu haben oder nicht beabsichtigte zu kämpfen, ist in einer Stufe der Heuchelei (*Nifaq*) gestorben.“<sup>4</sup>

*Zaad al - Ma'ad* (3/9-11).

Scheich 'Abdulaziz ibn Baaz (Möge Allah mit ihm zufrieden sein) sagte:

„Für den *Dschihaad* gibt es verschiedenen Formen: mit sich selbst (sein Leben einsetzen), Vermögen spenden, Bittgebete (*Du'a*) an Allah richten, durch Unterrichten und anderen den Weg weisen, durch helfen etwas Gutes zu tun in jeglicher Weise. Die größte Form des *Dschihaad* ist *Dschihaad* mit Einsatz von sich selbst (d.h. selbst gehen und kämpfen), gefolgt von *Dschihaad* mit eigenem Vermögen, *Dschihaad* durch Aussprechen der Wahrheit und anderen den Weg zu weisen. *D'awa* ist ebenfalls eine Art des *Dschihaad*. Aber selbst hinaus zu gehen, um im *Dschihaad* zu kämpfen, ist die höchste Form.“

*Fataawa al – Scheich ibn Baaz* (7/334, 335).

**Zweitens:** Der physische *Dschihaad* gegen die *Kuffar* ging (in der Zeit des Propheten ﷺ) durch eine Vielzahl von Etappen, abhängig von dem Stadium, in dem die *Umma* (islamische Gemeinschaft) sich befand.

Ibn Qayyim (möge Allah mit ihm barmherzig sein) sagte:

„Das erste was ihm ﷺ sein Herr offenbarte war, im Namen seines Herrn zu rezitieren, Der (alles) erschaffen hat. Dies war zu Anfang seines Prophetentums, wo Allah ihm befahl für sich selbst zu rezitieren, aber noch nicht befahl es (an andere) zu übermitteln. Daraufhin offenbarte Er die Worte (welche bedeuten):

**„O du (d.h. Muhammad) Zugedeckter,\* stehe auf und warne!\*“  
(Sura Al – Muddaththir (74) : 1 – 2)**

So wurde er Prophet mit dem Wort „Iqra“ (rezitiere, verlese!), und er wurde ein Gesandter mit den Worten „O du Zugedeckter“. Dann befahl ihm Allah seine Nahverwandten zu warnen, daraufhin sein Volk zu warnen, danach die Araber um sie herum zu warnen, dann alle Araber zu warnen, (und schließlich) dann die gesamte Menschheit zu warnen. Über zehn Jahre nach Beginn seines Prophetentums fuhr er fort, sie aufzurufen, ohne Kampf und ohne die *Dschizya*<sup>5</sup> abzuverlangen; ihm war befohlen worden sich zu enthalten, geduldig zu sein und zu verzichten.

Dann wurde ihm die Erlaubnis zur Auswanderung (*Hidschra*) gegeben, und ihm wurde die Erlaubnis zum Kampf gegeben.

Daraufhin wurde ihm befohlen, diejenigen zu bekämpfen, die ihn bekämpften, und sich davon fernzuhalten diejenigen zu bekämpfen, die ihn in Ruhe ließen und ihn nicht bekämpften.

Dann befahl ihm Allah alle *Muschrikin* zu bekämpfen, so dass die Religion einzig für Allah ist.

Nachdem der *Dschihaad* ihm vorgeschrieben wurde, waren die *Kuffar* in drei (Betrachtungs-) Kategorien eingestuft: Diejenigen, mit denen es einen Waffenstillstands- oder Friedensvertrag gab, diejenigen, mit denen er im Kriegszustand war, und diejenigen, die unter der Herrschaft und Schutz des islamischen Staates lebten.“

*Zaad al - Ma'ad* (3/159).

**Drittens:** Das Urteil bzgl. physischen *Dschihaad* gegen die *Kuffar* ist, dass es eine kollektive Verpflichtung der Gemeinschaft ist (*Fard Kifaaya*).

Ibn Qudaama sagte:

„*Dschihaad* ist eine Verpflichtung für die (islamische) Gemeinschaft; wenn einige Leute es unternehmen, ist der Rest von der Verpflichtung befreit. *Fard Kifaaya* bedeutet, dass wenn es nicht von genügend Leuten unternommen wird, dann alle Leute (die von der Verpflichtung wussten) der Sünde schuldig sind. Wenn es jedoch genügend Leute vollbringen, so ist der Rest von dieser Schuld befreit. Der Befehl diese Pflicht einzuhalten, ist am Anfang an alle (Muslime die fähig dazu sind) gerichtet, wie im Fall der individuellen Verpflichtung (*Fard 'Ayn*), jedoch unterscheidet sich *Fard Kifaaya* von *Fard 'Ayn* darin, dass die (individuelle) Verpflichtung aufgehoben wird, wenn genügend von den (dazu fähigen) Leuten es unternehmen. Im Gegensatz dazu wird im Fall von *Fard 'Ayn* die Verpflichtung nicht aufgehoben, wenn jemand anderes es tut. *Dschihaad* ist *Fard Kifaaya* (kollektive Pflicht) nach der Mehrheit der Gelehrten.“

*Al-Mughni* (9/163).

Scheich 'Abdulaziz ibn Baaz sagte:

„Wir haben schon früher, zu mehr als einem Anlass, erklärt, dass *Dschihaad Fard Kifaaya* (kollektive Pflicht) ist, und nicht *Fard 'Ayn* (individuelle Pflicht). Alle Muslime müssen ihre Geschwister unterstützen, sei es indem sie selbst (körperlich) mitkämpfen, sie mit Geld und Waffen versorgen oder *D'awa* machen und Ratschläge unterbreiten. Wenn genügend von ihnen hinaus gehen (um zu kämpfen), ist der Rest frei von Sünde, aber wenn keiner es von ihnen tut sind alle Sünder.

Die Muslime in Saudi Arabien, Afrika, Nord – Afrika und sonst wo, sind verpflichtet ihr bestes zu tun, und wenn es *Dschihaad* in ihrem Land gibt, sollen die umliegenden Länder sich beeilen, ihnen zu helfen, (d.h.) die am nächsten gelegenen Länder zuerst, dann die anderen nahe liegenden Länder (usw.). Wenn ein oder zwei Staaten, oder drei oder mehr die Verpflichtung erfüllen, dann sind die übrigen von der Verantwortung befreit. Sie verdienen unterstützt zu werden, und es ist obligatorisch ihnen gegen die Feinde zu helfen, weil sie unterdrückt werden. Allah hat *Dschihaad* allen Muslimen zur Pflicht gemacht, und sie müssen gegen die Feinde kämpfen, bis ihre Brüder siegreich sind. Wenn sie unterlassen dies zu tun, sind sie alle Sünder, wenn aber ausreichend Leute es unternehmen, so ist der Rest vor der Sünde bewahrt.“

*Fataawa von Scheich Ibn Baaz* (7/335)

**Viertens:** Physischer *Dschihaad* gegen die *Kuffar* wird in vier Fällen obligatorisch, welche sind:

1 – Wenn die Muslime gegenwärtig in einer *Dschihaad* – Situation sind (d.h. im Schlachtfeld).

2 – Wenn der Feind gekommen ist und ein muslimisches Land angreift.

3 – Wenn der (muslimische) Herrscher vom Volk verlangt, in den Krieg zu ziehen, muss es Folge leisten.

4 – Wenn speziell diese (ausgewählte) Person benötigt wird und niemand außer ihm diese Aufgabe erfüllen kann.

Scheich Ibn 'Utheimin sagte:

„*Dschihaad* ist obligatorisch und wird *Fard 'Ayn* (individuelle Pflicht), wenn eine Person gegenwärtig ist, wo gerade gekämpft wird. Dies ist die erste der Situationen, wo *Dschihaad* eine individuelle Pflicht wird, weil Allah (sinngemäß) sagt:

**„O ihr die den *Iman* verinnerlicht, wenn ihr auf die, die *Kufr* betreibend sind, trifft, während sie (zur Schlacht) anrücken, dann kehrt ihnen nicht den Rücken!\***

**Wer ihnen an jenem Tag den Rücken kehrt –außer, er setzt sich ab, zum Kampf, oder er schließt sich einer (anderen) Schar an–, zieht sich fürwahr Allah's Zorn zu, und sein Zufluchtsort ist die Hölle- ein schlimmer Ausgang!\*" ( Sura Al – Anfaal (8) : 15 – 16 )**

Der Prophet ﷺ sagte, dass das Wegrennen am Tage wenn die (feindliche) Armee vorrückt, eine der Sünden ist, die eine Person in die Hölle verdammt. Er ﷺ sagte: „*Meide die sieben Sünden, die eine Person in die Hölle verdammen...*“, unter welchen er das Wegrennen an dem Tag, wo die (feindliche) Armee vorrückt, erwähnte. Aber Allah hat zwei Ausnahmen gemacht:

- 1 – Wenn es ein militärisches Manöver ist und er weggeht, um Verstärkung zu holen.
- 2 – Wenn er geht, um zu einer anderen Gruppe hinzu zu stoßen, wenn ihm mitgeteilt wurde, dass es woanders eine andere Gruppe von Muslimen gibt, welche dabei ist zu verlieren, so geht er um zu ihnen zu stoßen um ihre Anzahl zu verstärken. In diesem Fall und unter der Bedingung, dass es kein Risiko darstellt für die Gruppe in der er (gerade) ist kann er gehen. Wenn jedoch befürchtet wird, dass er in dieser Gruppe gebraucht wird, ist es nicht erlaubt, dass er

zu einer anderen Gruppe geht. In diesem Fall ist (*Dschihaad*) für ihn eine individuelle Verpflichtung (*Fard 'Ayn*) und es ist ihm nicht erlaubt zu gehen.

Die zweite Situation (in welcher *Dschihaad* eine individuelle Verpflichtung wird) ist, wenn eine Stadt vom Feind belagert ist. Dann muss er zur Verteidigung der Stadt kämpfen, denn wenn die Stadt umzingelt ist, gibt es keine Alternative außer diese zu verteidigen. Der Feind wird beginnen die Menschen daran zu hindern, die Stadt zu verlassen oder sie zu betreten. Er wird auch verhindern, dass Nahrung diese Stadt erreicht, und wird andere Dinge unternehmen, die bestens bekannt sind. In diesem Fall sind die Bewohner der Stadt verpflichtet zu kämpfen, um ihre Stadt zu schützen.

Die dritte Situation ist, wenn der (muslimische) Führer den Menschen befiehlt, in den Krieg zu ziehen; (so ist) der Führer (*Imaam*) die höchste Autorität in diesem Staat, wobei er nicht unbedingt der Führer aller Muslime sein muss, denn einen Führer (*Chalifa*) für alle Muslime hat es seit langem nicht mehr gegeben. Der Prophet ﷺ sagte: „*Hört und gehorcht, selbst wenn ihr von einem abessinischen Sklaven beherrscht werdet!*“ Folglich, wenn ein Mann Führer wird, dann ist sein Wort zu beachten und seinen Befehlen ist zu gehorchen.“

*Asch - Sharh al – Mumt'i* (8/10 - 12).

### **Scheich Muhammad Salih al - Munadschid**

<sup>1</sup> D.h. jeder der Muslim ist, die (islamische) Reife erreicht hat, der zurechnungsfähig ist und im Bewußtheitszustand ist. Diese Person ist „verantwortlich“ und ist verpflichtet die *Schari'a* – Normen umzusetzen, so weit es ihm/ihr möglich ist.

<sup>2</sup> Diese Bezeichnung finden wir im *Qur'aan*, wo es sinngemäß heißt: „...**Seid Gottzugehörige (*Rabbaniyin*), aufgrund dessen was ihr (von der Schrift) gelehrt habt und da ihr (es) zu erlernen pflegtet.\*“**  
( *Sura Al – 'Imran (3) : 79* )

<sup>3</sup> Groß, großartig, riesig; auch Eigenschaft das man hoch angesehen wird.

<sup>4</sup> Überliefert bei Muslim (Nr. 1910).

<sup>5</sup> *Dschizya* ist eine den Leuten der Schrift auferlegte Zwangsabgabe an den islamischen Staat, wenn sie in diesem wohnen. Eine Art Schutzsteuer.